

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2013/034
öffentlich		
Datum 27.02.2013	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

Perspektiven für den Lärmschutz an der Schiene im Bereich Ahrensburg-Mitte

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Umweltausschuss	06.03.2013	Herr Heidenreich
Bau- und Planungsausschuss	06.03.2013	
Umweltausschuss	13.03.2013	
Stadtverordnetenversammlung	18.03.2013	

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt folgenden Empfehlungen zu (**siehe hierzu auch die Pläne in den Anlagen 1 + 2**):

1. Die Blickbeziehungen und Sichtachsen des historisch-barocken Dreistrahls werden freigehalten von Lärmschutzwänden.
2. Die geplante Lärmschutzwand Fannyhöh/Schillerallee wird bis Bismarckallee 1 verlängert und von der südlichen Gebäudegrenze bis zum Ende des Grundstücks abgestuft.
3. An der südöstlichen Gleisseite werden zwischen südlicher Grundstücksgrenze Bismarckallee 1 und Grundstücksbeginn Bogenstraße 28 (so genanntes „Kontorhaus“ an der Ladestraße) keine Lärmschutzwände errichtet. In diesem Bereich sollen alternative Lärmschutzmaßnahmen am Gleis untersucht werden.
4. An der südöstlichen Gleisseite ab Grundstücksbeginn Bogenstraße 28 bis zur Höhe der gegenüberliegenden geplanten Lärmschutzwand Brückenstraße/Hamburger Straße sind hohe Lärmschutzwände im Bedarfsfall möglich.
5. An der nordwestlichen Gleisseite werden ab dem südlichen Ende des Parkhauses „Alter Lokschuppen“ nach Norden hin keine Lärmschutzwände errichtet. In diesem Bereich sollen alternative Lärmschutzmaßnahmen am Gleis untersucht werden.
6. An der nordwestlichen Gleisseite ab dem südlichen Ende des Parkhauses „Alter Lokschuppen“ bis zur geplanten Lärmschutzwand Brückenstraße/Hamburger Straße sind Lärmschutzwände im Bedarfsfall möglich.

7. Die Deutsche Bahn wird gebeten, für alle unter den Punkten 1 bis 5 aufgeführten Bereiche eine Neuaufnahme des Plangenehmigungsverfahrens beim Eisenbahnbundesamt zu beantragen.

Sachverhalt:

In der heutigen Zeit gehört Lärm neben Schadstoffbelastung und Klimawandel zu den bedeutendsten negativen Umwelteinwirkungen auf den Menschen. Wo immer möglich, sollten unangemessene Lärmeinwirkungen auf den Menschen unterbunden werden.

Chronologie

Bereits im Jahr 2003 hat die Stadt Ahrensburg schriftlich die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste zur Lärmsanierung an Schienenwegen beantragt, um seine Bürgerinnen und Bürger vor Schienenlärm zu schützen. Im Jahr 2007 erfolgte die Aufnahme in die Liste. Die ersten Gespräche mit der Deutschen Bahn AG begannen im Jahr 2008. Ein von der DB beauftragtes Ingenieurbüro berechnete die Lärmauswirkungen des Schienenverkehrs auf der gesamten Schienenstrecke im Stadtgebiet und ermittelte, wo aktiver oder passiver Lärmschutz angemessen und förderfähig ist. Im März und im Mai 2008 wurde der Bau- und Planungsausschuss über das Projekt unterrichtet.

2010 fand eine Einwohnerversammlung statt, in der die gesamte Thematik von der DB erläutert wurde. Im darauffolgenden Jahr wurden die politischen Beschlüsse zum Bau zweier Lärmschutzwände im Bereich Fannyhöh/Schillerallee und im Bereich Hamburger Straße/Brückenstraße gefasst. Aus städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gründen sollten im Bereich Ahrensburg-Mitte keine Lärmschutzwände errichtet werden, sondern passive Lärmschutzmaßnahmen realisiert werden. Dies wurde in öffentlicher Sitzung beraten. Im Zuge der passiven Lärmschutzmaßnahmen bezuschusst der Bund die Gebäudeeigentümer mit 75 % bei Maßnahmen am Gebäude. Gemeint sind hiermit insbesondere Schallschutzfenstern, aber auch schalldämmende Maßnahmen an Fassaden und Dächern. Auch dies wurde in öffentlicher Sitzung vorgetragen.

Im Herbst 2012 schloss das Eisenbahnbundesamt das Plangenehmigungsverfahren für die beiden Lärmschutzwände ab. Mit den Bauarbeiten zur Errichtung der Wände soll im Herbst 2013 begonnen werden.

In einer Bürgerinformationsveranstaltung am 22.11.2012 wurde die Öffentlichkeit im Detail über die Planungen in Kenntnis gesetzt. Es zeigte sich, dass viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich Ahrensburg-Mitte keinen passiven Lärmschutz (z. B. Fenster) wollten, sondern aktiven (z. B. Wände) (**Anlage 3 Chronologie**).

Lärmschutz ist ein wichtiger öffentlicher Belang, aber es ist nur ein öffentlicher Belang; treten weitere hinzu, gilt es abzuwägen. Bewusst haben Politik und Verwaltung seit Jahrzehnten darauf hingewirkt, in ihrer Entscheidung zum Lärmschutz an der Schiene, die Gefahr einer durch hohe Lärmschutzwände verursachte trennende Wirkung zu vermeiden. Insbesondere im historisch und städtebaulich sensiblen und hochwertigen Bereich Ahrensburg-Mitte sollte von daher auf aktive Maßnahmen in Form von hohen Lärmschutzwänden verzichtet und dem passiven Lärmschutz der Vorzug gegeben werden.

Lösung

Es gilt, mehrere öffentliche Belange gegeneinander abzuwägen. Gespräche mit der Bürgerinitiative Lärmschutz Ahrensburg-Mitte fanden und finden statt; sowohl verwaltungsintern (**Anlage 4 Gesprächsprotokoll**) als auch in den Gremien.

Die Deutsche Bahn hat deutlich gemacht, dass eine Wiederaufnahme der Planung möglich sein könnte. Die abschließende Entscheidung trifft das Eisenbahnbundesamt.

Weiterhin hat die Deutsche Bahn deutlich gemacht, dass jegliche neue Bedarfsanmeldung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen mit einem neuen Plangenehmigungsverfahren einhergehen wird. Dies bedeutet, dass auch die von allen Beteiligten befürwortete Verlängerung der Lärmschutzwand Fannyhöf/Schillerallee voraussichtlich nicht mehr in das bereits abgeschlossene Plangenehmigungsverfahren integriert werden kann. Die Deutsche Bahn hat einen Zeithorizont für die Realisierung weiterer Maßnahmen von etwa 2016 angegeben.

Die Deutsche Bahn hält es für wichtig, im Fall einer Neuaufnahme der Lärmschutzplanung die S4-Planungen zu berücksichtigen. Das neue Gleis für die S4 und mögliche weitere Lärmschutzwände können nur gemeinsam koordiniert geplant werden. Da im Frühjahr 2013 die Vorentwurfsplanungen für die S4 als relativ gesichert gelten sollen, wird von der DB vorgeschlagen im März/April 2013 ein gemeinsames Gespräch mit einem fachkundigen S4-Vertreter zu führen (**Anlage 5 Schreiben der DB**).

Eine Alternative zu dem im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms vorgesehenen 3 m hohen Lärmschutzwänden stellen die so genannten niedrigen Lärmschutzwände dar. Sie werden in unmittelbarer Nähe der Schiene installiert. Diese niedrigen Lärmschutzwände mit einer Höhe von 0,75 bis 1,10 m laufen derzeit im Probebetrieb, sind jedoch noch nicht für den routinemäßigen Einbau zugelassen.

Schallabsorbierende Kunststoffvorrichtungen, die vor und zwischen den Gleisen installiert werden, sind eine weitere alternative Lärm mindernde Möglichkeit. Aber auch hier besteht der Nachteil einer geringeren Lärm reduzierenden Wirkung als bei den üblichen Wänden.

Transparente Lärmschutzwände aus Kunststoff oder Glas kommen nicht in Frage, weil sie den Lärm nicht absorbieren wie die üblichen Wände, sondern in einem hohen Maße reflektieren und ihre trennende Wirkung noch als hoch bezeichnet werden muss. Dies würde zu einer Lärmzunahme auf der gegenüberliegenden Seite führen, was nicht Ziel eines umfassenden Lärmschutzes sein kann.

All diese alternativen Lärmschutzmaßnahmen haben gemein, dass sie nicht im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms gefördert werden.

Die Untere Denkmalschutzbehörde des Kreises Stormarn hat in der Umweltausschusssitzung am 13.02.2013 eine Stellungnahme zum Thema abgegeben. Obwohl die Denkmalschutzbehörde im rechtlichen Sinne keine Einflussnahme hat, empfiehlt sie, die historischen Achsen der Stadt zu erhalten und rät zu einem größtmöglichen Verzicht auf Lärmschutzwände (**Anlage 6**). Die Obere Denkmalschutzbehörde in Kiel sprach die gleiche Empfehlung aus (**Anlage 7**).

Abwägung

Das Aufeinandertreffen verschiedener, insbesondere auch öffentlicher Belange, macht Abwägungen notwendig.

Aufgabe der Verwaltung ist es in diesem Zusammenhang nicht nur, die abzuwägenden Sachverhalte und Kriterien darzustellen. Vielmehr ist die Verwaltung aufgefordert, mit dem ihr zur Verfügung stehenden Kenntnis- und Sachverstand die politische Entscheidungsgremien bei dieser Abwägung durch entsprechende Bewertungen zu beraten und zu unterstützen.

Durch den Bau weiterer Lärmschutzwände an der Bahnstrecke Hamburg – Lübeck im Bereich Ahrensburg-Mitte werden wichtige ortsbildprägende und historische Sichtbeziehungen verändert.

Seit Jahrzehnten hat sich die Stadt bemüht, diese Sichtbeziehungen zu erhalten, beispielsweise durch Verhinderung einer großen Brückenlösung bei der Gleisquerung (Kern-tangente) der Manhagener Allee und durch Verhinderung von Fußgängerbrücken bei der Hagener und Manhagener Allee. Auch andere Projekte, Einzelbauvorhaben oder Freiflä-chenplanungen der letzten Jahrzehnte waren darauf ausgerichtet, die Barriere-Wirkung der Bahnlinie gestalterisch und funktional zu reduzieren. Der Bau des Bahnhofstunnels mit dem anspruchsvoll gestalteten Ausgangsbauwerk führte dazu, die Ladestraße von einer „Hinterhofstraße“ zu einer angenehm zu begehenden innerstädtischen Straße zu ent-wickeln. Die südlichen Stadtteile bekamen endlich „ihren“ Zugang zum Hauptbahnhof der Stadt, der ab sofort sehr stark benutzt wurde. Die künstlerisch anmutenden Tunnelabgän-ge auf den Gleisanlagen tragen zu einem ansprechenden Bahnhofsumfeld bei. Wie hohe Lärmschutzwände aussehen würden, zeigen die beigefügten Fotomontagen in der **Anla-ge 8**.

Lange und hohe Lärmschutzwände schaffen dunkle und schwer einsehbare Bereiche. Die soziale Kontrolle durch das Umfeld ist eingeschränkt. Außerdem ist zu befürchten, dass die Wände mit Graffiti besprüht werden, was das Ortsbild beschädigt (siehe Beispiel Rahlstedt/Tonndorf).

Der obige Beschlussvorschlag ist das Ergebnis der verwaltungsinternen Abwägung.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Detailplan Bismarckallee
- Anlage 3: Chronologie
- Anlage 4: Gesprächsprotokoll Bürger-Initiative/Verwaltung 11.02.2013
- Anlage 5: Schreiben der DB v. 04.02.2013
- Anlage 6: Stellungnahme Untere Denkmalschutzbehörde
- Anlage 7: Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde
- Anlage 8: Fotomontagen
- Anlage 9: Gesprächsprotokoll Bürger-Initiative und Verwaltung 27.02.2013